



## Pressemitteilung

Luxemburg, 13. Juni 2022

# Corona: EU hat Kontrollen an Schengen-Binnengrenzen nur unzureichend überprüft

Die Europäische Kommission hat sich angesichts ihrer begrenzten Möglichkeiten mit den Folgen der Corona-Pandemie für das Recht auf Freizügigkeit nicht ausreichend befasst. So lautet das Fazit eines Sonderberichts, den der Europäische Rechnungshof heute veröffentlicht hat. Die Überwachung der von den Mitgliedstaaten seit März 2020 wieder eingeführten Kontrollen an den Binnengrenzen habe nicht gewährleisten können, dass die Schengen-Regeln, die den freien Personenverkehr in der EU erleichtern, in vollem Umfang eingehalten wurden. Die Prüfer weisen ferner auf eine mangelhafte Koordinierung von Reisebeschränkungen durch die Mitgliedstaaten hin sowie auf deren Unvereinbarkeit mit den Leitlinien und Empfehlungen der EU.

Jede Bürgerin und jeder Bürger der EU hat das Recht, sich im Gebiet der Europäischen Union frei zu bewegen. Ermöglicht hat dies die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen des Schengen-Raums, dem 22 EU-Mitgliedstaaten und vier Nicht-EU-Länder angehören. Dieses Recht auf Freizügigkeit kann jedoch zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit eingeschränkt werden. Seit 2015 haben mehrere Mitgliedstaaten als Reaktion auf die Migrationskrise oder Sicherheitsbedrohungen wie Terrorismus wieder Kontrollen an den Binnengrenzen eingeführt. Zuletzt haben viele Mitgliedstaaten während der Corona-Pandemie Maßnahmen ergriffen, um die Freizügigkeit innerhalb der EU einzuschränken und so die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Wenn Mitgliedstaaten wieder Kontrollen an den Binnengrenzen im Schengen-Raum einführen wollen, müssen sie die Europäische Kommission darüber informieren. Diese muss dann prüfen, ob die vorgesehenen Beschränkungen mit EU-Recht vereinbar sind und das Recht auf Freizügigkeit nicht verletzen.

*"In Anbetracht der Tatsache, dass der freie Personenverkehr eine der vier Grundfreiheiten der EU ist und von Anfang an im Mittelpunkt des europäischen Projekts stand, hätte die Kommission sorgfältig prüfen müssen, ob alle während der Corona-Krise eingeführten Beschränkungen relevant und gerechtfertigt waren",* so Baudilio Tomé Muguruza, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Rechnungshofs. *"Wir hoffen, dass die Ergebnisse unserer Prüfung in die laufende Debatte über die Überprüfung des Schengen-Systems einfließen werden."*

Die Prüfer untersuchten alle 150 Mitteilungen der Mitgliedstaaten über Kontrollen an den Binnengrenzen, die der Europäischen Kommission zwischen März 2020 und Juni 2021 übermittelt

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

wurden und von denen sich 135 ausschließlich auf die Corona-Pandemie bezogen. Diese Untersuchung habe eindeutig ergeben, dass die Mitteilungen keine ausreichenden Belege dafür enthielten, wonach die Kontrollen verhältnismäßig und zeitlich befristet gewesen seien und tatsächlich als letztes Mittel zum Einsatz gekommen seien. Auch habe die Kommission auf langfristige Grenzkontrollen, die noch vor der Pandemie eingeführt worden waren, nicht mit der Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren reagiert.

Der Kommission hätten im Übrigen nicht alle Berichte vorgelegen, die sie eigentlich innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Kontrollen an den Binnengrenzen hätte erhalten müssen. Wie auch bei den Kontrollen, die aufgrund von Migrationskrise und Sicherheitsbedrohungen schon vor der Corona-Pandemie eingeführt wurden, habe die Kommission weder zusätzliche Informationen angefordert noch Stellung dazu genommen. Das Urteil der EU-Prüfer ist daher eindeutig: Die Europäische Kommission habe nicht ordnungsgemäß geprüft, ob bei der Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen die Schengen-Rechtsvorschriften eingehalten wurden.

Außerdem sei die Kommission mit Schwierigkeiten konfrontiert gewesen, die auf den bestehenden Rechtsrahmen zur Überwachung der pandemiebedingten Reisebeschränkungen zurückzuführen seien. Zwar liege die Verantwortung für die Umsetzung dieser Beschränkungen allein bei den Mitgliedstaaten, die Kommission habe jedoch den Auftrag, ein koordiniertes Vorgehen zu erleichtern und so die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Reiseverkehr innerhalb der EU so gering wie möglich zu halten. Zu diesem Zweck seien – in der Regel sehr zügig – Leitlinien herausgegeben worden. Diese Leitlinien waren nach Ansicht der Prüfer jedoch zu wenig praxisorientiert.

Die Kommission habe außerdem Initiativen auf den Weg gebracht, um Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Freizügigkeit zu koordinieren. Eine dieser Initiativen ist "Re-open EU", eine Internetplattform, die am 1. Juni 2020 eingerichtet wurde, um eine sichere Wiederaufnahme des Reiseverkehrs und des Tourismus in ganz Europa zu unterstützen. Mehr als ein Jahr später hatten den Prüfern zufolge neun Mitgliedstaaten (Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Rumänien, Slowenien, Finnland und Schweden) jedoch immer noch keine aktualisierten Informationen geliefert. Auch hätten die Bemühungen der Kommission, die fehlende Struktur für ein Krisenmanagement durch die Einsetzung einer Koordinierungsgruppe zu kompensieren, nicht zu einer abgestimmten Vorgehensweise geführt. Bei den während der Pandemie verhängten Reisebeschränkungen habe es größtenteils keine Absprachen gegeben, so die EU-Prüfer, und die Kommission habe nicht verhindern können, dass in den Mitgliedstaaten ein Flickenteppich von sehr unterschiedlichen Einzelmaßnahmen entstanden sei.

### **Hintergrundinformationen**

Gemäß dem Vertrag von Maastricht bietet die EU "ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen, in dem [...] der freie Personenverkehr gewährleistet ist". Die Bürgerinnen und Bürger der EU schätzen die Freizügigkeit als eine besonders wichtige Errungenschaft der EU-Integration. Die Freiheit, überall in der EU zu reisen, zu studieren und zu arbeiten, ist die Errungenschaft, die am meisten Anerkennung erfährt und in Umfragen in allen EU-Mitgliedstaaten noch vor dem Euro und dem Frieden an erster Stelle genannt wird.

Der freie Personenverkehr innerhalb der EU ist jedoch nicht deckungsgleich mit der Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen im Schengen-Raum. Die Bürgerinnen und Bürger können sich innerhalb des Schengen-Raums ohne Kontrollen an den Binnengrenzen frei bewegen. Der freie Personenverkehr erstreckt sich auf die gesamte EU und gilt auch für Reisen in die und aus

den EU-Mitgliedstaaten, die die Kontrollen an den Binnengrenzen (noch) nicht abgeschafft haben.

Der Sonderbericht 13/2022, "*Freizügigkeit in der EU während der COVID-19-Pandemie: Begrenzte Prüfung der Kontrollen an den Binnengrenzen und unkoordinierte Maßnahmen der Mitgliedstaaten*" ist auf der Website des Rechnungshofs ([eca.europa.eu](https://eca.europa.eu)) abrufbar.

Im weiteren Verlauf dieses Jahres plant der Rechnungshof außerdem die Veröffentlichung eines Sonderberichts über EU-Initiativen zur Erleichterung eines sicheren Reiseverkehrs während der Corona-Pandemie.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die er in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

### **Pressekontakt**

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

- Vincent Bourgeois: [vincent.bourgeois@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeois@eca.europa.eu) – Mobil: (+ 352) 691 551 502
- Damijan Fišer: [damijan.fiser@eca.europa.eu](mailto:damijan.fiser@eca.europa.eu) – Mobil: (+352) 621 552 224
- Claudia Spiti: [claudia.spiti@eca.europa.eu](mailto:claudia.spiti@eca.europa.eu) – Mobil: (+352) 691 553 547